

GEBÜHRENORDNUNG

der

ISPA - Sektion Deutschland

§ 1 GEBÜHREN

Die ISPA-Sektion Deutschland erhebt Gebühren gemäß Artikel 10 (4) der Satzung.

§ 2 HÖHE DER GEBÜHREN

- (1) Die Vereine entrichten für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft eine Lizenzgebühr i.H.v. 25,00 € je Saison. Diese Gebühr wird von den Gruppen eingezogen.
- (1) Die Gruppen entrichten für jeden zum Spielbetrieb gemeldeten Spieler eine Gruppengebühr i.H.v. 4,00 € je Spielsaison an die ISPA-Sektion Deutschland ab.
- (2) Für die Deutsche Meisterschaft kann eine Teilnahmegebühr als Organisationspauschale erhoben werden.

§ 3 MAHNWESEN

Verspätete Gebühren können gemahnt werden. Mahngebühren können bis zu 5,00 € erhoben werden.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Diese Gebührenordnung wurde am 20.06.2025 in Magdeburg durch den Vorstand beschlossen und tritt mit Wirkung von diesem Tage in Kraft.